



Hundepension

Steinbacher Schnauzen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Hundepension Steinbacher Schnauzen nimmt Ihren Hund während des vereinbarten Zeitraumes in Betreuung. Der Hund wird artgerecht gehalten und gepflegt. Der Hund lebt mit uns in den Wohnräumen mit anderen Hunden zusammen. Der Besitzer erklärt sich damit einverstanden.

Wir nehmen nur sozial verträgliche Hunde, keine läufigen Hündinnen, keine unkastrierten Rüden.

Der Hund erhält genügend Auslauf bei regelmäßigen Spaziergängen, sowie zusätzliche Bewegungsfreiheit auf dem Hof und auf der Spielwiese.

Die Angaben/Infos über Ihren Hund sind vollständig und wahrheitsgetreu.

Der Tierhalter verpflichtet sich, für den Notfall telefonisch erreichbar zu sein bzw. einen erreichbaren Ansprechpartner anzugeben.

Der Tierhalter wird unverzüglich informiert, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Probleme auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die wir nicht verantworten können.

Der Besitzer bringt das Futter gut beschriftet und in verschleißbaren Behältnissen mit. Dies gilt ebenso für eventuell zu verabreichende Medikamente.

Für mitgebrachte, persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20% des Betreuungsbetrages fällig. Die Anmeldung wird mit Zahlungseingang gültig und der Platz gilt dann als reserviert.

Bei Stornierung einer Pension fallen folgende Stornierungsgebühren an: bis zu 4 Wochen vor Betreuungsbeginn 20% und bis zu 2 Wochen vorher 50%. Später als 2 Wochen vorher wird der gesamte Betrag fällig.

Bei Stornierung einer Tagesbetreuung fallen folgende Stornierungsgebühren an: bis zu 5 Tage vor Betreuungsbeginn 20 %, bis zu 2 Tage vorher 50 %, später als 2 Tage vorher wird der ganze Betrag fällig.

Der gesamte Betrag der Betreuungskosten muss vor Beginn auf unserem Konto eingegangen sein oder bar bezahlt werden.

Die Bring- und Abholzeit wird mit uns persönlich abgesprochen.

Wird der Hund zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt und wird der Aufenthalt nicht verlängert, so ist die Hundepension Steinbacher Schnauzen berechtigt, den Hund nach einer Woche weiterzuvermitteln oder im Tierheim abzugeben. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

Bei Tagesbetreuung wird dieser Vertrag nur einmal abgeschlossen und gilt für alle zukünftigen Aufenthalte.

Der Hundebesitzer bescheinigt, dass eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung (bitte Kopie mitschicken) besteht. Der Besitzer übernimmt die Kosten für eventuelle Schäden, die sein Hund verursacht, falls diese nicht von der Haftpflichtversicherung übernommen werden.

Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund über einen aktuellen Impfschutz (Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten) verfügt. Der Impfpass ist bei Abgabe des Hundes mitzubringen und wird während des Aufenthaltes in der Hundepension hinterlegt.

Der Besitzer bestätigt, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist, frei von Ungeziefer und regelmäßig entwurmt wird. Um Zecken- und Flohbefall zu vermeiden, empfehlen wir, in den warmen Monaten (April – Oktober) den Hund vorsorglich mit einem Repellent gegen Parasiten (Flöhe/Zecken) zu behandeln.

Im Falle einer Erkrankung oder Bissverletzung des Hundes erklärt sich der Besitzer damit einverstanden, dass die tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Wir versuchen uns immer mit ihnen abzustimmen. Eventuell anfallende Behandlungskosten trägt der Besitzer. Die Tierarztkostenrechnung wird direkt an die Besitzeradresse geschickt oder ist bar bei Abholung zu entrichten.

Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit mit, sind die dadurch entstehenden Kosten (z. B. Desinfektion, Mitbehandlung angesteckter Hunde) vom Tierhalter zu tragen.

Die Hundepension Steinbacher Schnauzen mit allen Mitarbeitern haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Die Hundepension Steinbacher Schnauzen übernimmt keine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie auftretende Krankheiten, Verletzungen oder Todesfall des Hundes. Der Besitzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigenes Risiko in die Hundepension gegeben wird.